



Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bericht und Planung für den
Landkreis Osnabrück 2024 - 2030



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

frühkindliche Bildung und Betreuung sind zentrale Bausteine für gelingende Bildungsbiografien und ein wichtiger Grundstein für Chancengleichheit von Anfang an. Denn jedes Kind verdient die besten Chancen für seine Entwicklung.

Die Sicherstellung frühkindlicher Betreuung ist eine stetige Herausforderung, der wir uns verantwortungsvoll stellen. Ziel bleibt es, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Betreuungsangebot zu schaffen und an die sich wandelnden Bedarfe anzupassen. Der Landkreis Osnabrück versteht sich als verlässlicher Partner an der Seite von Familien, wobei die Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus stehen.

Die Bedarfsplanung ist hierfür ein wichtiges Instrument, das mit Blick auf die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungen und neue pädagogische Anforderungen fortlaufend angepasst wird.

Mit dem Bericht und der Planung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2024-2030 dokumentieren wir unseren Anspruch, frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Landkreis Osnabrück weiterhin auf höchstem Niveau zu sichern und auszubauen. Der Erfolg dessen ist maßgeblich dem engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Kommunen, den Trägern, den Tagespflegepersonen, dem Personal der Kindertageseinrichtungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Osnabrück zu verdanken. Dieses Zusammenspiel von regionaler Verantwortung und örtlichem Engagement zeigt, wie gemeinsames Handeln die individuelle Entwicklung von Kindern unterstützt und Familien stärkt.

Ich danke allen, die mit ihrer täglichen Arbeit dazu beitragen, den Landkreis Osnabrück als kinderfreundliche und lebenswerte Region weiter voranzubringen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger.

Ich lade Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Entwicklung und die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Anna Kebschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Begriffsbestimmungen	5
1.3	Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung	6
2.	Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück	8
2.1	Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen	8
2.2	Kindertagespflege	12
2.3	Analyse der Betreuungssituation	15
2.3.1	Situation 0 bis 2 Jährige	15
2.3.2	Situation 3 bis 5 Jährige	17
2.3.3	Situation 6 bis 13 Jährige	18
2.3.4	Öffnungszeiten	19
2.4	Versorgungsquote	20
2.5	Planungsgrößen/ Bedarfsquoten	22
2.6	Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	24
2.7	Integrative Betreuung	25
3.	Planung je Kommune	27

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 28.08.2024 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2023 bis 2029 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2021 weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte (ggfs. auch über Mittag). Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 7 Abs. 4 NKiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118)
- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-KiTaG) vom 27. August 2021 (Nds. GVBl. S. 623), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juli 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 66; 2024 Nr. 68)

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2021

1.2 Begriffsbestimmungen

Tagesstätten für Kinder:

Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Kindertagesstätten Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 6 des NKiTaG sind folgende Arten von Kindertagesstätten vorgesehen:

Kindertagesstätten

Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

Kleine Kindertagesstätten

Kindertagesstätte mit nur einer Kleingruppe, die von einem gemeinnützigen Verein getragen wird.

Spielkreise

In diesem Bericht werden nur die Einrichtungen als „Kindertagesstätte“ bezeichnet, die den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII erfüllen können, d.h. es handelt sich um die Einrichtungen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden anbieten. Die Betreuungsangebote, die eine Betreuungszeit von weniger als 20 Stunden in der Woche anbieten, werden in diesem Bericht einheitlich als „Spielkreisgruppe“ bezeichnet.

Betreuungsart „Vor- und Nachmittags“:

Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ganztagsgruppe

Gruppe in einer Kindertagesstätte, bei der die tägliche Kernzeit sechs Stunden übersteigt.

Versorgungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote

Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

Erläuterung zu den Altersklassen in der gemeindebezogenen Bedarfsprognose:

Für den Bedarf an Plätzen in einer Kindertagesstätte wird auf den Stichtag 01. August abgestellt. Es ergibt sich folgende Einteilung:

6-Jährige:	geboren vor dem 01.08.2018
5-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019
4-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020
3-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021
2-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022
1-Jährige:	geboren zwischen dem 01.08.2022 und dem 31.07.2023
0-Jährige:	geboren nach dem 01.08.2023

1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem beim Landkreis Osnabrück verwandten Bevölkerungsprognoseprogramm des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies). Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2022. Da die Prognosedaten aus technischen Gründen nicht in einer aktuelleren Fassung verfügbar sind, wurden bei der ortsteilbezogenen Planung die entsprechenden Jahrgänge fortgeschrieben. Perspektivisch wird ein System entwickelt, welches passgenauere Prognosedaten liefert, sollten die technischen Herausforderungen hinsichtlich der landkreisweiten Bevölkerungsprognoseprogramms weiterbestehen. Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen vom 01.11.2024 verwendet.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich.

Nach den Ergebnissen der Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück in den kommenden Jahren nahezu stabil bleiben. Von aktuell 369.861 (31.12.2022) Einwohnern wird bis zum Jahr 2030 ein Anstieg auf 373.796 Einwohner prognostiziert. Bis zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums (bis 2040) wird die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises voraussichtlich geringfügig auf ca. 372.000 Einwohnern sinken.

Nach einem hohen Anstieg der Geburten im Jahr 2021 und darauffolgenden Jahr 2022 ist die Anzahl der Geburten nun 2024 mit 3.196 erstmals wieder gestiegen (+72 im Vergleich zum Vorjahr).

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2024 bei 21.912 Personen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 286 (2023: 22.198) gesunken. Nach der aktuellen Prognose wird deren Zahl in den nächsten Jahren nur geringfügig sinken und sich zukünftig zwischen 20.000 und knapp 21.000 Personen bewegen.

Die in den nächsten Jahren nochmals erwarteten Wanderungsüberschüsse und der voraussichtlich auf dem Niveau verbleibenden Geburtenzahlen führen dazu, dass in etlichen Kommunen auch in den nächsten Jahren mit zumindest stabilen Gesamtbevölkerungszahlen gerechnet werden kann. Die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Kommunen bleiben beachtlich.

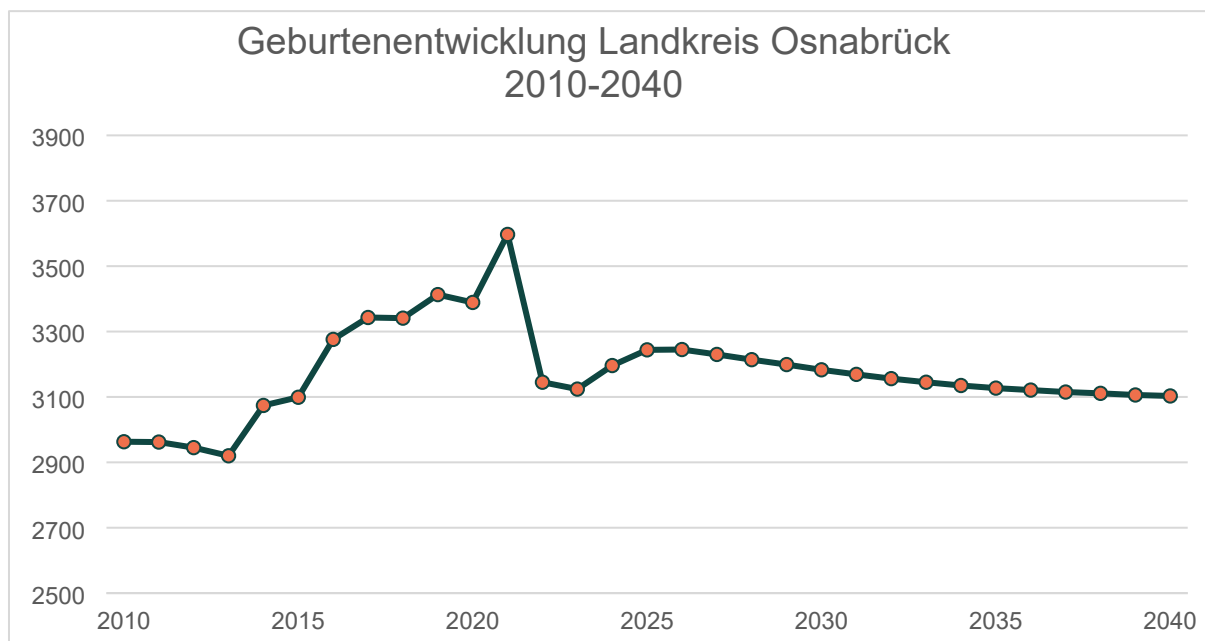
Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen werden sich aber alle Kommunen in den nächsten Jahren auf teilweise deutliche Veränderungen der Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen müssen. Diese Veränderungen beeinflussen u. a. auch die direkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die „Gruppe“ der Kinder im Krippenalter mittlerweile näherungsweise genauso groß ist wie die „Gruppe“ der Kindergartenkinder, ist momentan nicht festzustellen. Derzeit besteht nach den Bevölkerungszahlen zwischen den Altersgruppen ein größerer Unterschied, da die geburtenstarken Jahrgänge zu den 3-5 Jährigen zählen und die darauffolgenden Jahrgänge, in denen die Anzahl der Geburten

zurückgegangen sind, sich im Krippenalter (0-2 Jahre) befinden. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Prozent
Bad Essen	497	496	-1	-0,2%
Bad Iburg	309	263	-46	-14,9%
Bad Laer	265	223	-42	-15,8%
Bad Rothenfelde	189	189	0	0,0%
Belm	441	436	-5	-1,1%
Bissendorf	459	480	21	4,6%
Bohmte	501	388	-113	-22,6%
Bramsche	903	768	-135	-15,0%
Dissen a.T.W.	385	328	-57	-14,8%
Georgsmarienhütte	920	784	-136	-14,8%
Glandorf	218	210	-8	-3,7%
Hagen a.T.W.	413	358	-55	-13,3%
Hasbergen	309	256	-53	-17,2%
Hilter a.T.W.	349	294	-55	-15,8%
Melle	1.441	1.264	-177	-12,3%
Ostercappeln	344	269	-75	-21,8%
Wallenhorst	698	585	-113	-16,2%
SG Artland	858	754	-104	-12,1%
SG Bersenbrück	1.195	1.127	-68	-5,7%
SG Fürstenau	573	481	-92	-16,1%
SG Neuenkirchen	366	326	-40	-10,9%
Landkreis Osnabrück	11.633	10.279	-1.354	-11,6%

Quelle: Einwohnermeldedaten Stand 01.11.2024



Quelle: Einwohnermeldedaten und Bevölkerungsprognose 2025-2040, Basis 31.12.2022

2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

2.1 Übersicht Plätze in Kindertagesstätten zum Stichtag 01.11.2024

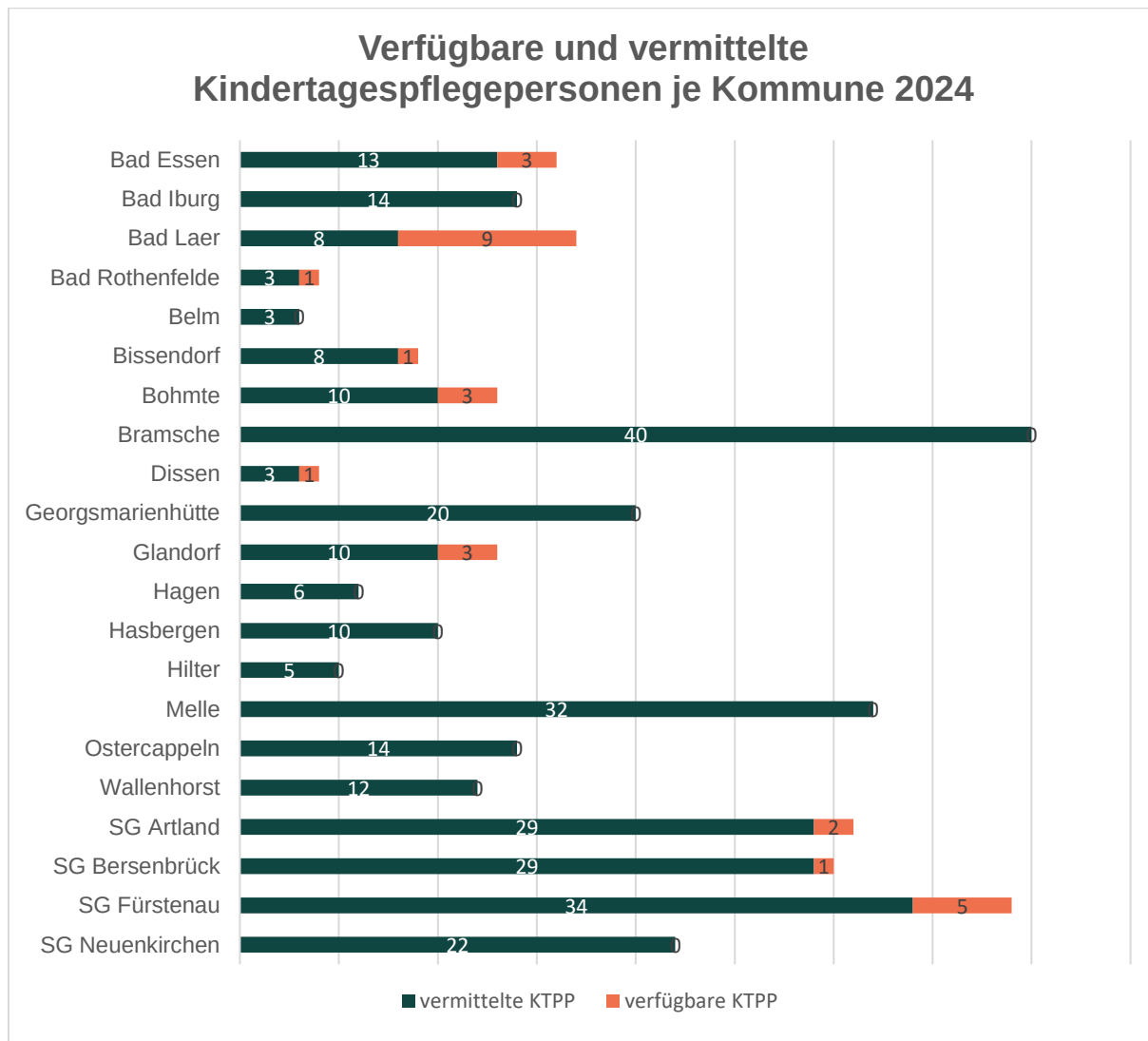
Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tionsplätze
Bad Essen	Kindergarten	Ganztags	217	210	0	7	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	10	10	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	253	245	0	8	11
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	17	4	4	0
	Krippe	Ganztags	30	27	0	3	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	45	37	0	8	0
	Krippe	Vormittags	165	159	0	6	0
Bad Iburg	Kindergarten	Ganztags	175	175	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	114	110	2	2	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	23	0	2	0
	Krippe	Ganztags	45	44	0	1	0
	Krippe	Vormittags	75	68	0	7	0
Bad Laer	Kindergarten	Ganztags	111	109	0	2	8
	Kindergarten	Vormittags	161	154	4	3	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	22	22	0	0	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	45	0	0	0
Bad Rothenfelde	Kindergarten	Ganztags	118	97	0	21	4
	Kindergarten	Nachmittags	14	13	0	1	1
	Kindergarten	Vormittags	71	66	0	5	0
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	20	4	1	0
	Krippe	Ganztags	30	25	0	5	0
	Krippe	Vormittags	29	24	0	5	1
Belm	Kindergarten	Ganztags	156	145	0	11	25
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	268	256	0	12	4
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	25	19	6	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	20	0	5	0
	Krippe	Ganztags	60	56	0	4	0
	Krippe	Vormittags	75	69	6	0	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungs- art	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integra- tionsplätze
Bissendorf	Hort	Nachmittags	60	58	0	2	0
	Kindergarten	Ganztags	139	135	0	4	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	21	0	4	0
	Kindergarten	Vormittags	347	337	0	10	16
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	24	1	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	16	0	9	0
	Krippe	Ganztags	42	42	0	0	1
	Krippe	Vormittags	180	162	7	11	0
Bohmte	Kindergarten	Ganztags	102	100	0	2	12
	Kindergarten	Vormittags	272	272	0	0	20
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	43	43	0	0	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	62	0	6	4
	Krippe	Ganztags	45	38	0	7	0
	Krippe	Vormittags	105	95	0	10	0
Bramsche	Kindergarten	Ganztags	386	369	0	17	4
	Kindergarten	Vormittags	471	461	0	10	8
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	48	45	0	3	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	103	96	0	7	4
	Krippe	Ganztags	115	105	2	8	0
	Krippe	Vormittags	174	157	0	17	2
Dissen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	168	158	0	10	17
	Kindergarten	Vormittags	210	206	0	4	25
	Krippe	Ganztags	42	36	0	6	0
	Krippe	Vormittags	115	103	0	12	4
Georgs- marienhütte	Kindergarten	Ganztags	276	275	0	1	8
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	566	548	7	11	24
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	86	69	14	3	0
	Krippe	Ganztags	176	175	0	1	3
	Krippe	Nachmittags	15	5	0	10	0
	Krippe	Vormittags	60	60	0	0	0
Glandorf	Kindergarten	Ganztags	43	43	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	186	185	0	1	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	17	15	0	2	4
	Krippe	Vormittags	57	56	0	1	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungs- art	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integra- tionsplätze
Hagen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	93	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	293	287	0	6	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Ganztags	45	38	0	7	0
	Krippe	Vormittags	150	128	6	16	0
Hasbergen	Hort	Nachmittags	40	13	0	27	0
	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	100	98	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	242	228	0	14	16
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	13	0	2	0
	Krippe	Vormittags	104	97	0	7	1
Hilter a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	91	0	2	3
	Kindergarten	Vormittags	271	253	0	18	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	24	19	4	1	0
	Krippe	Vormittags	135	115	0	20	0
Melle	Kindergarten	Ganztags	784	771	1	12	34
	Kindergarten	Vormittags	488	472	0	16	24
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	147	128	3	16	16
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	125	118	6	1	0
	Krippe	Ganztags	402	372	0	30	2
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	29	0	1	0
	Krippe	Vormittags	165	152	0	13	0
Ostercappeln	Kindergarten	Ganztags	68	68	0	0	5
	Kindergarten	Vormittags	247	230	0	17	16
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	22	22	0	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	75	68	0	7	0
Wallenhorst	Kindergarten	Ganztags	423	394	0	29	4
	Kindergarten	Vormittags	326	306	4	16	22
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	10	10	0	0	0
	Krippe	Ganztags	207	184	0	23	2
	Krippe	Vormittags	105	75	0	30	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungs- art	Platzzahl lt. Betriebs- erlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integra- tionsplätze
SG Artland	Hort	Nachmittags	12	10	0	2	0
	Kindergarten	Ganztags	282	280	0	2	8
	Kindergarten	Nachmittags	25	18	0	7	0
	Kindergarten	Vormittags	482	464	0	18	52
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	51	36	4	11	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	235	202	6	27	1
SG Bersenbrück	Kindergarten	Ganztags	281	252	0	29	24
	Kindergarten	Vormittags	905	830	0	75	67
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	19	3	3	0
	Krippe	Ganztags	30	26	0	4	0
	Krippe	Vormittags	369	330	3	36	5
SG Fürstenau	Kindergarten	Ganztags	186	181	0	5	8
	Kindergarten	Vormittags	435	409	0	26	28
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
	Krippe	Vormittags	180	149	0	31	0
SG Neuenkirchen	Kindergarten	Ganztags	93	86	0	7	3
	Kindergarten	Vormittags	205	181	0	24	16
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	143	109	5	29	4
	Krippe	Ganztags	27	24	0	3	2
	Krippe	Vormittags	105	78	0	27	0
Summe			16.714	15.600	102	1.012	642

2.2 Kindertagespflege



(Stand: 01.11.2024)

Betreute Kinder (Stand 01.11.2024):

0 – 2 Jahre	825 Kinder
3 – 5 Jahre	130 Kinder
6 – 13 Jahre	214 Kinder

Insgesamt betreuen **354** aktive Kindertagespflegepersonen **1.169 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,3 Kinder. In 353 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 30,2 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

weise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 30,2 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Kindertagespflege wird auch weiterhin ein fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osnabrück sein. Nur durch dieses flexible und familiennahe Betreuungsangebot können Betreuungszeiten abgedeckt werden, die von Kindertagesstätten nicht angeboten werden können (Randzeiten, Übernachtbetreuung, Wochenende).

Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst Jugend sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesteigert werden. Der Landkreis Osnabrück wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Anstrengungen unternehmen, die Qualität der Kindertagespflege zu steigern und die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	- Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege - die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege stehen gleichwertig nebeneinander. Ein Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen.
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend

*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK Osnabrück

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Kommune	0-2 Jahre	Anzahl der Kinder	Betreuungsquote	3 - 5 Jahre	Kinder	Quote	6 - 13 Jahre	Kinder	Quote
Bad Essen	16	496	3,2%	3	497	0,6%	3	1.412	0,2%
Bad Iburg	31	263	11,8%	1	309	0,3%	5	752	0,7%
Bad Laer	14	223	6,3%	22	265	8,3%	1	684	0,1%
Bad Rothenfelde	25	189	13,2%	5	189	2,6%	0	512	0,0%
Belm	14	436	3,2%	2	441	0,5%	5	1.237	0,4%
Bissendorf	17	480	3,5%	1	459	0,2%	19	1.222	1,6%
Bohmte	24	388	6,2%	5	501	1,0%	8	1.120	0,7%
Bramsche	64	768	8,3%	9	903	1,0%	17	2.464	0,7%
Dissen	9	328	2,7%	3	385	0,8%	1	875	0,1%
GM-Hütte	75	784	9,6%	4	920	0,4%	1	2.373	0,0%
Glandorf	38	210	18,1%	0	218	0,0%	0	566	0,0%
Hagen	20	358	5,6%	4	413	1,0%	6	1021	0,6%
Hasbergen	13	256	5,1%	1	309	0,3%	1	689	0,1%
Hilter	5	294	1,7%	1	349	0,3%	2	851	0,2%
Melle	73	1.264	5,8%	9	1.441	0,6%	15	3.783	0,4%
Ostercappeln	21	269	7,8%	0	344	0,0%	2	933	0,2%
Wallenhorst	38	585	6,5%	2	698	0,3%	10	1.761	0,6%
SG Artland	95	754	12,6%	16	858	1,9%	12	2.035	0,6%
SG Bersenbrück	83	1.127	7,4%	18	1.195	1,5%	28	3.010	0,9%

SG Fürstenau	83	481	17,3%	18	573	3,1%	57	1.440	4,0%
SG Neuenkirchen	67	326	20,6%	6	366	1,6%	21	976	2,2%
Summe	825	10.273	8,0%	130	11.615	1,1%	214	29.716	0,7%

(Stand: 01.11.2024)

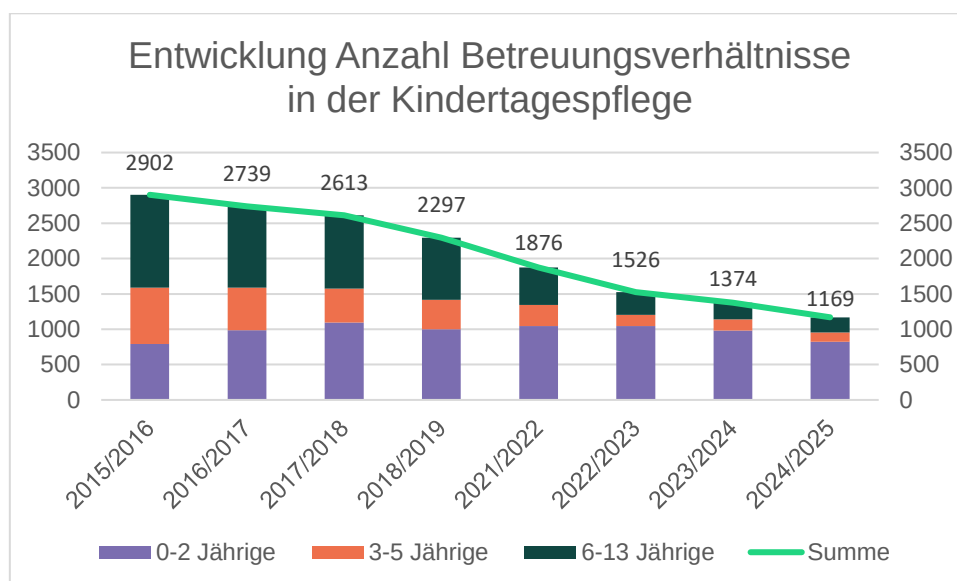
Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel **alternativ** zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen.

Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege **komplementär** zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen kreisangehörigen Kommunen Gesamtbetreuungsquoten (Kindertagespflege & Kindertagesstätten) von über 100 %.

Es ist zu erkennen, dass die Anzahl der Betreuungsverhältnisse insgesamt gesunken ist. Dies ist regional in unterschiedlicher Intensität zu beobachten, jedoch ist ein Rückgang als Trend in der Kindertagespflege weiter zu erkennen. Es sind weniger Tagespflegepersonen verfügbar als zuvor, das Angebot deckt jedoch weiterhin den Bedarf ab.



2.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Bereits seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zudem wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt und die Flexibilisierung des Schuleintritts ab dem Kita-Jahr 2018/19 ermöglicht. Auch hat sich der erwartete demografische Wandel bis jetzt nicht durch stark sinkende Kinderzahlen bemerkbar gemacht. Es ist gelungen, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305
2016/17	2.177	10.291	12.468	+202
2017/18	2.587	10.608	13.195	+727
2018/19	2.789	10.860	13.649	+454
2019/20	3.181	11.084	14.265	+616
2020/21	3.234	11.208	14.442	+177
2021/22	3.524	11.643	15.167	+725
2022/23	3.805	11.803	15.608	+441
2023/24	3.980	12.178	16.158	+550
2024/25	4.179	12.408	16.587	+429

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Auf diese Altersgruppe richtet sich nach wie vor ein besonderer Fokus, obwohl der zum Kita-Jahr 2013/14 eingeführte Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits seit über zehn Jahren besteht. Demnach hat ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das reine Krippenangebot von 3.980 Plätzen auf 4.179, also um 199 Plätze bzw. 5,0 %, gestiegen. Auch in den kommenden Jahren ist in vielen Kommunen mit einer weiteren Steigerung der Platzzahlen im Krippenbereich zu rechnen, um so örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgleichen zu können.

Neben der Betreuung in Krippengruppen besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufzunehmen oder altersübergreifende Gruppen einzurichten, in denen Kinder unabhängig von ihrem Alter zusammen betreut werden können.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kita-Jahr 2024/2025 insgesamt 4.230 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	Gesamt
Belegung	201	1.453	2.576	4.230
Kinderzahlen (Stand: 01.11.2024)	3.196	3.378	3.705	10.279
Betreuungsquote	6,3 %	43 %	69,5 %	41,2 %

Von den 4.230 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 3.748 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 482 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergartengruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2024 folgendermaßen dar:

	Vormittags- plätze	Nachmittags- plätze	Ganztags- plätze	Gesamt
Plätze (lt. Betriebs- erlaubnis)	2.688	15	1.476	4.179
Belegung	2.383	5	1.360	3.748

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird rückläufig. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2024 bei den Kindern unter drei Jahren 825 (Vorjahr: 979) über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Betreuungsquote von 8,0 %.

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten (Belegung von 4.230 Plätzen) und der Tagespflege (Belegung von 825 Plätzen) ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbetreuungsquote von 49,2 %** (Vorjahr: 49,0 %).

Diese Betreuungsquote wird sich zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen. Der wichtigste Faktor für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für Krippenkinder ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigen Prognosen im Kita-Jahr 2025/2026 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 44,5 % erwartet. Dies entspricht bei 9.841 (Stand: 31.12.2022) prognostizierten Kindern in der relevanten Altersgruppe rund 4.379 Plätze, die im Kita-Jahr 2025/26 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in dieser Altersklasse (0-2 J.) zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen, für die seit dem 01.08.2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege besteht, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kita-Jahr 2025/2026 bei rund 64 % (Vorjahr: 67%).

Der Bedarf ist weiter hoch. Die Betreuungsbedarfe begründen sich zum einen in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage, zum anderen etablieren sich die Angebote stärker und der Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Die Entwicklung steigender Bedarfsquoten vollzieht sich im Landkreis Osnabrück jedoch nicht gleichmäßig stark. Somit kann auch die durchschnittliche Be-

darfsquote von rund 45 % (U3-Bereich) nicht einheitlich angewandt werden. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So liegen gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise noch unter 35 % und in anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich überschritten. So liegt z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten wie Melle die erwartete Quote bereits bei bis zu 70 %.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Osnabrück weiter gerne angenommen und genutzt wird. Die Betreuungssituation hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert und wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verbessern. Die qualitativ anspruchsvolle Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert in vielen Kommunen des Landkreises Osnabrück großes Engagement aller beteiligten Akteure.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt in manchen Kommunen nicht vollumfänglich erfüllt (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden). Die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Osnabrück arbeiten, wie oben bereits erwähnt, intensiv an der Verbesserung der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder. Durch die geplanten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sollte das Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden können. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird im kommenden Kita-Jahr 2025/26 für 97,47 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt. Diese durchschnittliche Bedarfsquote für den Landkreis Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kita-Plan	Bedarfsquote
2016	90,62 %
2017	90,76 %
2018	92,85 %
2019	94,54 %
2020	94,98 %
2021	wg. Corona nicht ermittelt
2022	95,63 %
2023	96,47 %
2024	96,81 %
2025	97,47 %

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Krippen- und Grundschulbereich werden dabei entscheidende Faktoren sein. Zudem werden die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Inanspruchnahme mitbestimmen.

Auch die Flexibilisierung des Schuleintritts seit dem Schuljahr 2018/19 wird die Belegung von Kindergartenplätzen weiterhin beeinflussen.

Die Betreuungsquoten für diese Altersklasse stellen sich im Kita-Jahr 2024/2025 wie folgt dar:

	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	Gesamt
Belegung	3.628	3.630	3.389	10.647
Kinderzahlen (Stand 01.11.2024)	3.920	3.840	3.873	11.633
Betreuungsquote	92,6 %	94,5 %	87,5 %	91,5 %

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 130 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Minderung zum Vorjahr von 31 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Eine Förderung in Kindertagespflege kann in dieser Altersgruppe nur ergänzend oder bei einem besonderen Bedarf (pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen) erfolgen. Die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege kann aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich besuchen derzeit 91,5 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s. o.) einen Platz in einer Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 1,1 % der 3- bis 5- Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass landkreisweit ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige und vor allem regionale Engpässe können selbstverständlich auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Soweit es in einzelnen Kommunen, insbesondere auf Grund der steigenden Kinderzahlen oder der o. g. neuen Rahmenbedingungen (z. B. Beitragsfreiheit und Flexibilisierung Schuleintritt), zu einem Fehl- bzw. Mehrbedarf an Kindergartenplätzen kommt, müssen zeitnah entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden).

2.3.3 Situation 6-13-Jährige

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d. h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen, aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück, bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen, wie bereits in den vergangenen Jahren, sehr gering. Zum Stichtag 01.11.2024 waren im gesamten Kreisgebiet 112 Hortplätze eingerichtet, wovon 81 belegt waren. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z. B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie „sonstige Gruppen“ (nach dem NKitaG) vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit sind derzeit rund 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bramsche, Dissen aTW, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden für die Altersgruppe der 6- bis 13- Jährigen 214 Kindertagespflegeverhältnisse (Betreuungsquote: 0,7 %) vermittelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (232) einem Rückgang um 18 Tagespflegeverhältnisse.

2.3.4 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger). Randzeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere Randzeiten bis 14:00 Uhr und sogar 15:00 Uhr im Bereich der Halbtagsbetreuung vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als Ganztagsbetreuung darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Genehmigte Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden zuzüglich Randzeit) werden in allen 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Randzeiten bis 17:00 Uhr / 17:15 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im Landkreis Osnabrück 6.193 Ganztagsplätze (1.476 in der Krippe; 4.717 im Kindergarten) zur Verfügung. Dies sind 192 Plätze mehr als im Vergleich zum Vorjahr. 38 % der Plätze im Kindergarten- sowie 35,3 % der Plätze im Krippenbereich sind Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben rund drei bis fünf Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

2.4 Versorgungsquote

Kinderzahlen			
(Stand: Einwohnermeldedaten, 01.11.2024)			
Geburten	3.196	Anzahl 0- bis 2-Jährige:	10.279
1-jährige Kinder	3.378		
2-jährige Kinder	3.705		
3-jährige Kinder	3.920	Anzahl 3- bis 5-Jährige:	11.633
4-jährige Kinder	3.840		
5-jährige Kinder	3.873		
Insgesamt:	21.912		

Plätze in Kindertageseinrichtungen:	
(Stand: Datenabfrage Kitas, 01.11.2024)	
Plätze in Kindergärten:	12.408
Plätze in Krippen:	4.179
Plätze in Horten:	112
Plätze in Sonderkindergärten:	366
Plätze insgesamt:	17.065

Plätze in Kindertagespflege:			
(Stand: Datenabfrage Familienservicebüros, 01.11.2024)			
-			
Istbelegung 0- bis 2-Jährige:	825	86,4%	
Istbelegung 3- bis 5-Jährige:	130	13,6%	
Summe Istbelegung (0- bis 5-Jährige)	955	100%	
Verfügbare Tagespflegepersonen, die zurzeit kein Kindertagespflegekind betreuen:	29		
Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder pro TPP:	3,3		
Zur Verfügung stehende Plätze:	96		
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 2-Jährige: (96 x 86,4 %)	83		
Zur Verfügung stehende Plätze für 3- bis 5-Jährige: (96 x 13,6 %)	13		
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 5-Jährige insgesamt:	1.051		

VERSORGUNGSQUOTEN Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)	
- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung (Krippe & Kindergarten):	77,9%
- mit Plätzen in der Kindertagespflege:	4,8%

Nach Einschätzung der Städte und Gemeinden wird im Kindergartenjahr 2025/2026 im Landkreis Osnabrück für **97,47 %** der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für **44,39 %** der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt (**=Bedarfsquote**).

Tatsächlich besuchen derzeit 91,5 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 41,2 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung**. Einen Platz in der **Kindertagespflege** belegten 1,1 % der 3- bis 5-Jährigen und 8,0 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

- **0- bis 2-Jährige:** **49,2 %**
- **3- bis 5-Jährige:** **92,6 %**

2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten

Kommune	0-jährige %	1-jährige %	2-jährige %	3-jährige %	4-jährige %	5-jährige %	6-jährige %	Durchschnitt 0-2 jährige %	Durchschnitt 3-5 jährige %
Bad Essen	0	45	70	95	95	95	10	38,33	95,00
Bad Iburg	2	50	70	100	100	100	15	40,67	100,00
Bad Laer	5	50	70	100	100	95	25	41,67	98,33
Bad Rothenfelde	3	65	65	100	100	98	15	44,33	99,33
Belm	5	45	60	98	98	95	15	36,67	97,00
Bissendorf	15	65	80	100	100	95	15	53,33	98,33
Bohmte	5	40	70	100	100	100	10	38,33	100,00
Bramsche	10	50	60	100	100	98	5	40,00	99,33
Dissen aTW	3	40	75	95	95	95	15	39,33	95,00
Georgsmarienhütte	0	45	70	95	95	95	15	38,33	95,00
Glandorf	5	90	90	100	100	100	15	61,67	100,00
Hagen aTW	0	75	85	98	98	90	10	53,33	95,33
Hasbergen	5	65	70	100	100	100	25	46,67	100,00
Hilter aTW	5	45	75	98	98	95	15	41,67	97,00
Melle	25	85	95	100	100	95	10	68,33	98,33
Ostercappeln	15	40	55	85	85	90	60	36,67	86,67
Wallenhorst	5	80	90	100	100	95	15	58,33	98,33

Samtgemeinde Artland

Badbergen	5	50	85	98	98	98	10	46,67	98,00
Menslage	5	50	85	98	98	98	10	46,67	98,00
Nortrup	5	50	85	98	98	98	10	46,67	98,00
Quakenbrück	5	50	85	98	98	98	10	46,67	98,00
Durchschnitt Samtgemeinde Artland								46,67	98,00

Samtgemeinde Bersenbrück

Alfhausen	5	40	65	98	98	98	10	36,67	98,00
Ankum	5	40	65	98	98	98	15	36,67	98,00
Bersenbrück	5	40	65	98	98	98	10	36,67	98,00
Eggermühlen	5	40	65	98	98	98	10	36,67	98,00
Gehrde	5	35	60	90	90	80	10	33,33	86,67
Kettenkamp	5	40	65	98	98	98	10	36,67	98,00
Rieste	5	40	65	98	98	98	10	36,67	98,00
Durchschnitt Samtgemeinde Bersenbrück								36,19	96,38

Samtgemeinde Fürstenau

Berge	5	40	60	100	100	100	15	35,00	100,00
Bippen	5	40	60	100	100	100	15	35,00	100,00
Fürstenau	5	40	60	100	100	100	15	35,00	100,00
Durchschnitt Samtgemeinde Fürstenau								35,00	100,00

Samtgemeinde Neuenkirchen									
Merzen	0	50	60	100	100	95	10	36,67	98,33
Neuenkirchen	5	50	50	100	100	100	10	35,00	100,00
Voltlage	0	50	65	100	100	100	10	38,33	100,00
Durchschnitt Samtgemeinde Neuenkirchen								36,67	99,44
Durchschnitt Landkreis Osnabrück								44,39	97,47

Die zuvor dargestellten Planungsgrößen/Bedarfsquoten geben den prozentualen Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe an, die im kommenden Kindergartenjahr (voraussichtlich) einen Betreuungsplatz benötigen.

Die Bedarfsquoten wurden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen festgelegt. Dabei bildet die zum 01.11.2024 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten. Die aus der aktuellen Belegung abgeleiteten Betreuungsquoten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren für die kommenden Kindergartenjahre angepasst und festgelegt. Diese Faktoren sind z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune.

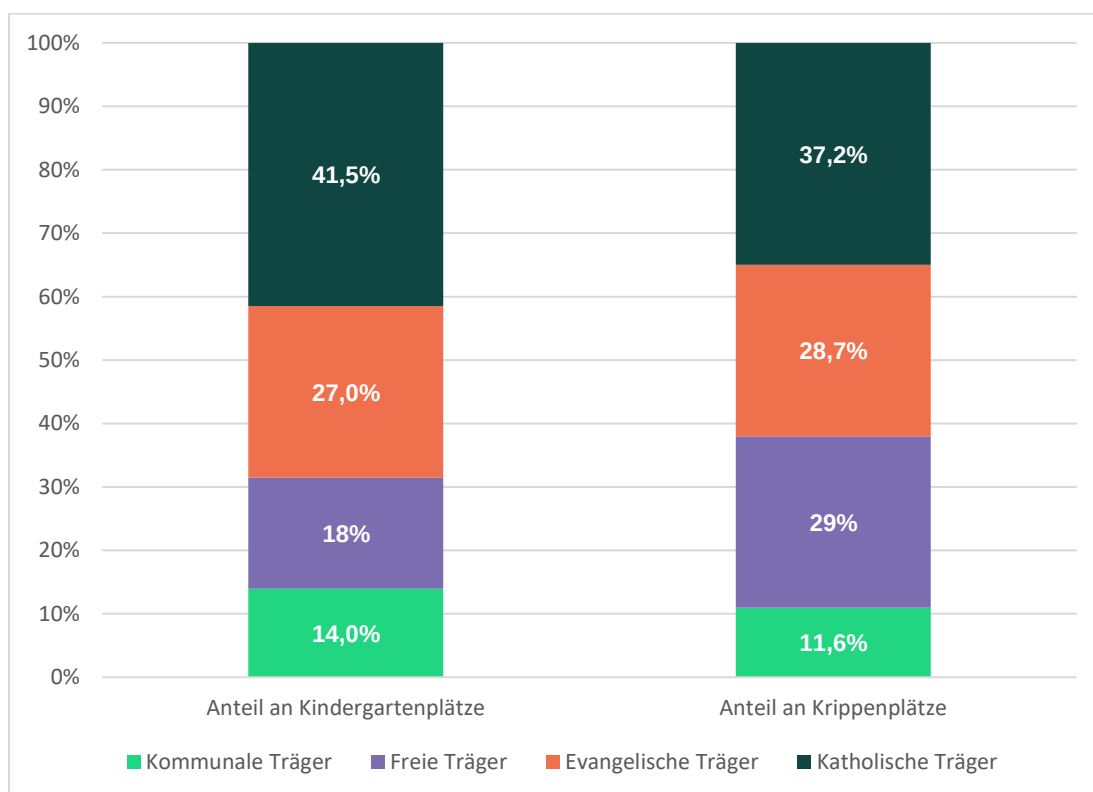
Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsquoten sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen.

Die vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen festgelegten Bedarfsquoten werden in der jeweiligen gemeindebezogenen Bedarfsprognose mit den Bevölkerungsprognosen und den vorhandenen institutionellen Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück, ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

2.6 Trägerschaft der Kindertagesstätten

Träger	Anzahl Tageseinrichtungen	Anzahl Plätze	
		Kindergarten	Krippe
Kommunale Träger	28	1.730	486
Kirchliche Träger	116	8.492	2.753
• davon katholisch	68	5.142	1.553
• davon evangelisch	48	3.350	1.200
Freie Träger	55	2.171	940
• davon Arbeiterwohlfahrt	11	585	192
• davon Deutsches Rotes Kreuz	4	249	105
• davon Heilpädagogische Hilfe	15	617	212
• davon Sonstige	25	720	431
Gesamt:	199	12.393	4.179

Verteilung der Plätze in Kindertagesstätten nach Trägern



(Stand: 01.11.2024)

2.7 Integrative Betreuung

Gemäß § 4 Abs. 7 des NKiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung sollen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

Integrative Kindergartengruppen:

In einer integrativen Gruppe eines Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen erfüllen. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamtes möglich); die Gruppenstärke reduziert sich auf maximal 18 Plätze
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine pädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft (pädagogische Fachkraft oder pädagogische Assistenzkraft) müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Im Landkreis Osnabrück werden in allen Kommunen integrative Gruppen angeboten. Insgesamt stehen 616 Plätze in integrativen Kindergartengruppen für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um 55 Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Integrative Krippengruppen:

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelkrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur 14 bis elf Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten.

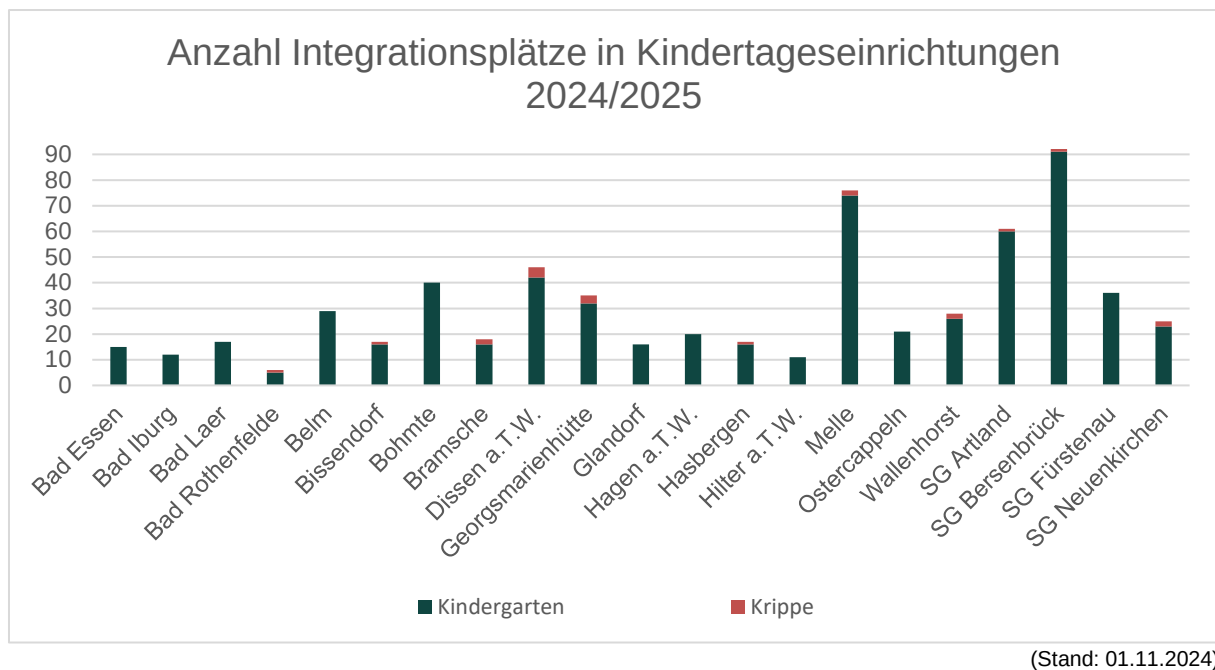
Insgesamt stehen derzeit 24 integrative Krippenplätze zur Verfügung. Eine Bedarfsplanung in diesem Bereich ist sehr schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Anzahl der Integrationsplätze je Kommune im Kindergartenjahr 2024/2025

Kommune	Anzahl der Plätze in integrativen Gruppen	
	Kindergarten	Krippe
Bad Essen	15	0
Bad Iburg	12	0
Bad Laer	17	0
Bad Rothenfelde	5	1
Belm	29	0
Bissendorf	16	1
Bohmte	40	0
Bramsche	16	2
Dissen a.T.W.	42	4
Georgsmarienhütte	32	3
Glandorf	16	0

Kommune	Anzahl der Plätze in integrativen Gruppen	
	Kindergarten	Krippe
Hagen a.T.W.	20	0
Hasbergen	16	1
Hilter a.T.W.	11	0
Melle	74	2
Ostercappeln	21	0
Wallenhorst	26	2
SG Artland	60	1
SG Bersenbrück	91	5
SG Fürstenau	36	0
SG Neuenkirchen	23	2

Summe:	Kindergarten 618	Krippe 24
---------------	-----------------------------	----------------------



Insgesamt ist die Anzahl der integrativen Plätze in Kindergarten- und Krippengruppen in den letzten sechs Jahren, bis auf einer Ausnahme, immer weiter gestiegen, so dass auf die Bedarfe im Landkreis Osnabrück reagiert werden konnte.

